

Aktionsprogramm: Think Tank: Jugendordnung

Richtlinien

Stand: 02/2024

1. Zweck der Förderung

Mitbestimmung und Mitverantwortung sind essenzielle Bestandteile funktionierender Jugendarbeit. Jugendleiter*innen sollen durch das Aktionsprogramm die Struktur und die Partizipation der Jugend in ihren Sportvereinen hinterfragen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die MSJ aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Fördergegenstand & Fördervoraussetzungen

Jugendleiter*innen können sich für ein Think Tank Wochenende zum Weiterbilden und Vernetzen bei der MSJ bewerben. Schwerpunkt liegt auf dem Thema Partizipation und strukturelle Eigenständigkeit der Jugend im Sportverein. Darüber hinaus unterstützt die MSJ bis zu fünf Vereine, eine Jugendordnung einzuführen bzw. die bestehende Jugendordnung zu überarbeiten.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt bzw. Zuschussempfänger*innen sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen in Form eines organisierten Wochenendes und inhaltlicher Unterstützung bei der Erstellung einer Jugendordnung werden nach Ermessen der MSJ gewährt.

1

5. Verfahren

- Teilnahme an dem Think Tank Wochenende durch formlose Anfragen via E-Mail an ausbildung@msj.de. Eine Zusage kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgen.
- Maximal kann die MSJ 5 Vereine bei der Erarbeitung einer Jugendordnung unterstützen.
- Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.

6. Die Förderung ist auf das Förderjahr 2024 begrenzt.

Eine Weiterführung der Förderung steht in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.